

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 7

Anhang: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Ueber das Schicksal einer Anzahl ehemaliger Schüler der Spezialklassen der Stadt Zürich

So betitelt sich eine von Elisabeth Wissmann in Zürich verfasste Diplomarbeit der sozialen Frauenschule Zürich vom Jahre 1939.)

Aus dieser mit Gründlichkeit und anerkennenswertem Verständnis für minderbegabte Menschen ausgeführten Arbeit seien mit Erlaubnis der Verfasserin den Lesern der „SER“ einige wesentliche Mitteilungen und Feststellungen zur Kenntnis gebracht. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile:

Abstammung und Elternhaus.

Berufsschicksal.

Einordnung in die menschliche Gesellschaft.

Wir bringen hier den zweiten Punkt zur Sprache:

Berufs-Schicksal

Vorgängig der Ergebnisse der Erhebung — über die Berufsverhältnisse von 100 ehemaligen Spezialklassenschülern — seien noch einige allgemeine Beobachtungen der Verfasserin bekannt gegeben.

„Wenn wir arbeiten, gehorchen wir nur einem inneren Gesetze unseres Wesens; denn es liegt in der Bestimmung des Menschen, die ihm von der Natur verliehenen Gaben und Kräfte so weit als möglich zur Auswirkung zu bringen. Indem die Arbeit aber nicht nur unsere Fähigkeiten beansprucht, sondern fort und fort an unsern Willen, an unsere Einsatz- und Opferbereitschaft appelliert, wird sie zur eigentlichen Gestalterin unserer Persönlichkeit. Darüber hinaus schafft sie Gemeinschaft und schließt uns ein in die große menschliche Gesellschaft, die unser Leben trägt und erhält. Der Arbeitslose weiß darum, wie schwer es hält, aus dieser Gemeinschaft ausgestoßen zu sein und wie groß die Gefahr ist, asozial zu werden.“

Arbeit ist für jeden Menschen Segen, Arbeit, die einen Sinn hat. Sie soll nicht gehaßt werden. Nicht die Müdigkeit ist das Erste, sondern das Sichausgeben und dann das Sichselberfinden in der Arbeit. — Diese Worte sagt Schlegel (Schweiz. Lehrerzeitung Nov. 1934, Nr. 47) gerade auch in Bezug auf den Geistesschwachen. Auch er muß sich irgendwo einsetzen, um sich darin zu gewinnen. Es ist für ihn, der sich so oft als nicht vollwertiges

Glied der Menschheit fühlt, besonders wichtig, daß er in der Arbeit den Anschluß an die menschliche Gesellschaft findet. Indem er diesen Tribut, und sei er noch so bescheiden, an die Gemeinschaft leistet, hebt ihn diese über sich selbst hinaus und stärkt sein Selbstgefühl.

Dieser Anschluß gelingt ihm aber ungleich schwerer als dem Normalen; denn wie Hanselmann in seiner Heilpädagogik nie müde wird zu betonen, bedeutet die Geistesschwäche nicht bloß einen Mangel an Intelligenz, sondern sie wirkt sich auf das ganze Seelenleben, einschließlich Gefüls- und Willensleben aus. Dies führt leicht zu Konflikten aller Art. Der Schwächerbegabte wird sich deshalb besser für die Arbeiten eignen, die ihn nicht allzu oft vor neue Situationen und Entscheidungen stellen.“

Man darf bei der Betrachtung des Schicksals dieser ehemaligen Hilfsschüler nicht vergessen, daß sich in einer Spezialklasse neben Debiilen verschiedenen Grades auch körperlich Gebrechliche, psychopathische oder entwicklungsgehemmte Kinder vorfinden. Jedem eignet eine besondere seelisch-geistige Beschaffenheit, die sich auch im beruflichen Leben auswirkt. Und wie aus dem Vorangesagten hervorgeht, ist die Bewährung eines Menschen in seinem Berufe weitgehend eine Frage des Charakters.

1. Berufslehren

Von 100 ehemaligen Spezialschülern sind 52 nach der Schule in eine Berufslehre getreten. Davon haben 31 die Lehre mit Abschlußprüfung beendet, 3 die Lehre wohl durchlaufen, ohne eine Prüfung zu machen und 18 diese vorzeitig abgebrochen. Wer die einzelnen Lehrstellen vermittelt hatte, ob Eltern, Bekannte oder das Patronat für Schwachbegabte, das damals noch bestand, konnten sich leider die Leute nicht mehr erinnern. Hingegen wurden die Gründe, die zur Auflösung der 18 Lehren führten, bekanntgegeben. Sie lassen sich, wie folgende Tabelle zeigen will, in drei Gruppen aufteilen.

Gruppe I: Aus gesundheitlichen Gründen, inkl. Unfälle

Art der vorzeitig aufgelösten Lehre	Auflösungsgrund	Heutiger Beruf	Monatlicher Lohn
Sattler	Fingerverletzung	Postangestellter	330.—
Bäcker	Augenkrankheit	Städt. Arbeiter	300.—
Schuhmacher	Geisteskrankheit	Anstalt	—.—
Schuhmacher	do.	do.	—.—
Mechaniker	Benzolvergiftung	Bauhandlanger	245.—
Kunstmaler	Geisteskrankheit	—	—.—

Gruppe II: Mangels genügender Begabung

Art der vorzeitig aufgelösten Lehre	Auflösungsgrund	Heutiger Beruf	Monatlicher Lohn
Schlosser	Fähigkeit langt nicht	Bahnrangier-Arbeiter	320.—
Buchbinder	Mangels praktischer Begabung	Kohlenträger	250.—
Buchbinder	„ geistiger Fähigkeit	Gießerei-Handlanger	170.—
Photograph	„ „ „	Spätarbeit	30.—
Schneider	„ „ „	do.	—
Präparant	„ „ „	Zeitungs-Verkäufer	30.—
Bäcker	„ „ „	Hausierer	80.—

Gruppe III: Aeussere oder mehr im Persönlichen liegende Gründe

Art der vorzeitig aufgelösten Lehre	Auflösungsgrund	Heutiger Beruf	Monatlicher Lohn
Gärtner	Schlechte Behandlung	Gipser-Handlanger	310.—
Bäcker	Wegen Krieg aufgegeben	Packer, Magaziner	arbeitslos
Coiffeur, 2 Mal	Wegen Chikane aufgegeben	Hilfsarbeiter	do.
Mechaniker	Ins väterliche Geschäft eingetreten	Reisender	150.—
Elektromonteur	} Zu wenig Ausdauer	Tram-Kondukteur	440.—
Coiffeur			
Conditor			

Daraus heben sich einmal ganz deutlich die unter Gruppe II angeführten 7 ehemaligen Spezialklassler ab, die mangels genügender geistiger oder praktischer Begabung die Lehre aufgeben mußten. Der später gewählte Beruf steht bei allen dem ersten stark nach, vielleicht mit Ausnahme des Bahnrangier-Arbeiters, der sich mit der Zeit zum Vorarbeiter hinaufarbeiten konnte; dies beweist, daß der Grund des Versagens wirklich in den Leuten selber lag und nicht in mangelhaftem Verständnis seitens des Meisters. Diese hätten wohl überhaupt nie einer Lehre zugeführt werden sollen, was allerdings hinterher leicht zu sagen ist. — Es liegt auf der Hand, daß auch beim einen oder andern der Gruppe I und namentlich der Gruppe III, der angegebene Grund nur als Vorwand zur Auflösung einer Lehre diente und der eigentliche einer tieferliegenden Ursache entsprang. Beispiel: Wenn z. B. A. W., geb. 1897, erzählt, daß er seine Coiffeurlehre zweimal wegen Chikane des Meisters aufgeben mußte, nachdem er nach dem ersten Vierteljahr schon einmal gewechselt hatte, und wenn man sein weiteres Schicksal verfolgt, das von ständigem Stellenwechsel, von Drauslaufen und Unstetigkeit berichtet, so liegt wohl der Grund mehr in der persönlichen, beinahe krankhaft anmutenden Veranlagung von W. Heute fristet der Mann ein kümmerliches Dasein als Gelegenheitsarbeiter, der meist arbeitslos ist. Als er vor einiger Zeit wegen einer Magenkrankheit ins Kantonsspital eingewiesen wurde, stellte man Unterernährung fest.

— Aus seinen weitschweifigen Ausführungen über seinen Charakter, die einer wahren Selbstanalyse gleichkamen, ging hervor, daß er gegenüber seinen Mitmenschen an krankhaftem Mißtrauen leidet und, wie er mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit gestand, zeitweise von Depressionen befallen wird, die ihn dann zu Kurzschlußhandlungen, wie plötzliches Aufgeben einer Stelle, veranlassen.

Bei den drei Lehren ohne Abschlußprüfung handelt es sich um:

1 Korbmacherlehre. (Der Schüler ist heute in der Anstalt für Epileptische und verdient sich durch diesen Beruf einen Teil des Kostgeldes.)

1 Schuhmacherlehre. (Dieser ist heute im Asyl Littenheid versorgt, arbeitete dort längere Zeit auf dem Beruf; heute kann er nur noch leichtere Arbeiten verrichten, da die Krankheit (Schizophrenie) fortschreitet.)

1 Buchbinderlehre. (Arbeitet heute noch im gleichen Geschäft neben dem Meister und verdient ein Taschengeld.)

Die folgende Tabelle illustriert, wie die 31 Ehemaligen, die eine Berufslehre ordnungsgemäß durchlaufen und abgeschlossen, sich beruflich weiter entwickelt haben, insbesondere auch, wieviele auf dem Beruf verblieben, wie sich die Lohnchancen stellen und wie es sich mit der Arbeitslosigkeit verhält.

Berufslehre beendet als	arbeitet im gelernten Beruf	Lohn oder arbeitslos	Berufswechsel	Lohn oder arbeitslos
Sattler	1	—	—	450.—
Maler	2	2	320.—	—
			arbeitslos	—
Schlosser	2	2	385.—	—
			420.—	—
Buchbinder	3	1	arbeitslos	Magaziner
Schuhmacher	3	1	200.—	Druckereiangestellter
Mechaniker	1	1	350.—	Bauhandlanger
Heliograph	1	—	—	Städtischer Arbeiter
				Casserolier
				150.—

Berufslehre beendet als	arbeitet im gelernten Beruf	Lohn oder arbeitslos	Berufswechsel	Lohn oder arbeitslos
Schneider	3 3	400.— 300.—	—	—
(Flickschneider nur stundenweise)		120.—	—	—
Coiffeur	1 1	120.—	—	—
Gärtner	2 —	—	Maurer Maurer-Vorarbeiter	arbeitslos 305.—
Spengler	1 1	arbeitslos	—	—
Graphiker	1 —	—	Hausierer (Krüppel)	30.—
Bäcker	1 —	—	Städtischer Arbeiter	360.—
Kesselschmied	1 —	—	Druckereiarbeiter	245.—
Tapezierer	3 2	240.—	Handlanger	250.—
Photograph	1 1	?	—	—
Korbmacher	1 1	110.—	—	—
Silberschmied	1 —	—	Städtischer Arbeiter	340.—
Gipser	1 1	400.—	—	—
Schreiner	1 1	arbeitslos	—	—
Total	31 18	5 arbeitslos	13	1 arbeitslos

Von 31 gelernten Handwerkern haben im Lauf der Jahre 13 (= 42 %) den Beruf gewechselt. In Basel waren es 11 von 24 (= 46 %); in Bern 5 von 19 (= 26 %). Da aber in Zürich etwas ältere Jahrgänge berücksichtigt wurden, ist natürlich die Möglichkeit des Berufswechsels etwas größer.

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden (Mayer stellt sie z. B.), ob die Hilfsschüler überhaupt dem Handwerk zugeführt werden sollen. Die obigen Zahlen scheinen auch eher dagegen zu sprechen, besonders wenn man noch an die 18 von 52 (= 34,6 %) vorzeitig aufgelösten Berufslehren denkt. Um ein besseres Urteil zu gewinnen, müßte man einen diesbezüglichen Vergleich mit Normalschülern machen. Es wäre kaum in jedem Falle gerechtfertigt, dem Spezialkläßler eine Berufslehre vorzuenthalten; hingegen sollte vielleicht eine bessere Auswahl getroffen werden.

In den meisten Fällen wurde der Beruf aus momentanen finanziellen Erwägungen heraus gewechselt; die Tabelle zeigt auch, daß die Betreffenden im grossen Ganzen nicht schlechter fuhren, indem die Bezahlung mit wenig Ausnahmen derjenigen der Handwerker die Waage hält, in einzelnen Fällen sogar übersteigt. Der Raum gestattet es nicht, diese Erfahrungen mit einzelnen interessanten Beispielen näher zu beleuchten. Wir beschränken uns darauf, in einer weiteren Tabelle die heutigen Berufe und die Lohnverhältnisse zusammenfassend anschaulich zu machen.

Ruth Rose, Basel: Zur Frage der soz. Bewährung ehemaliger Hilfsschüler der Stadt Basel (Diplomarbeit der sozialen Frauenschule) 1937.

Erica Niggler, Bern: Das Schicksal schulentlassener Schwachbegabter der Stadt Bern (Diplomarbeit der sozialen Frauenschule Zürich) 1935.

Rudolf Mayer: Zur Frage der sozialen Bewährung früherer Hilfsschüler. Orell Füllli, Zürich. 1934.

2. Heutige Berufe der 100 ehemaligen Hilfsschüler

1. Erwerbsfähige	Durch- schnittslohn	ar- beitslos
Handwerker	Fr.	
mit Lehre	16	330.—
ohne „	2	290.—
Arbeiter		
angelernte	8	285.—
städt. oder SBB	12	345.—
Hilfsarbeiter	22	235.—
Angestellte		
Post und Bahn	2	385.—
Magaziner u. Spediteur	6	300.—
Chauffeur	1	450.—
Reisender	1	150.—
Ausläufer	1	160.—
Hotelandestellte	2	225.— *

73 Erwerbsfähige, davon ar-
beitslos 11

*) Kost und Logis wurden mit Fr. 125.— veran-
schlagt.

2. Teilerwerbsfähige

Korbmacher	1 110.—	} nur teilweise beschäftigt
Flickschneider	1 120.—	
Landwirtschaft	1 Kost u. Logis u. Taschen- geld	
Buchbindergehilfe	1 Taschengeld, gute Be- handlung	
Zeitungsvkäufer	1 maximal Fr. 30.— pro Monat	
Hausierer	3 Fr. 5.—, 30.—, 80.— pro Monat	
Im Haushalt tätig	5 ersetzen Hausangestellte	
In Anstalten, z. T. in Land- wirtschaft versorgt	10 verdienen teilweise Klei- nigkeit an das Kostgeld	
Im Spital (unheilbar)	1 Fr. 70.— Pension	
Im Arbeitslager	1 —	
Im Gefängnis	1 —	
Heimgeschafft	1 im heimatl. Armenhaus beschäftigt	
Total	100	

Durchschnittslohn der 73 Erwerbsfähigen Fr. 285.—.

Davon sind:

verheiratet 53 mit einem Durchschnittslohn von Fr. 315.— und

ledig 20 mit einem Durchschnittslohn von Fr. 225.—.

An der Spitze punkto Lohn stehen die Post- und Bahnangestellten, sowie die städtischen Arbeiter; von den letzteren sind die meisten beim städt. Straßeninspektorat angestellt; sie stellen sich besser als die Handwerker, besonders wenn man die Pensionsberechtigung und die sichere Stelle in Berücksichtigung zieht.

Bei den Teilerwerbsfähigen handelt es sich meist um körperlich Gebrechliche, durch Krankheit Behinderte oder geistig stark Zurückgebliebene ehemalige Spezialkläbler, die vereinzelt aber noch einen kleinen Posten versehen können und dadurch wenigstens etwas an ihren Unterhalt beitragen.

3. Stellenwechsel

Von den 73 erwerbsfähigen ehemaligen Spezialkläblern weisen 33 eine Anstellungsdauer von 10 und mehr Jahren, davon 13 über 20 Jahre und weitere 8 eine solche von 5—10 Jahren auf. Dies ist eine recht erfreuliche Zahl. Bei andern ist dagegen der Stellenwechsel recht häufig. Manchmal bringt es, wie z. B. bei den Hilfsarbeitern, der Beruf mit sich; oft hängt es aber mit Charakterfehlern, wie Unverträglichkeit, Streitsucht, Unzuverlässigkeit, Unbeständigkeit etc. zusammen, welche aber meist ihrerseits eine latent vorhandene Geisteskrankheit als Ursache haben oder eine Auswirkung der Geisteschwäche sind. Bei einigen zeigt sich aber auch, bei einer ausgesprochenen Unstetigkeit und einem starken Wandertrieb in jungen Jahren, im späteren Leben der Wunsch nach einer geregelten Lebensweise und Seßhaftigkeit.

4. Arbeitslosigkeit

Die bei der Erhebung angetroffenen 11 Fälle von Arbeitslosigkeit, 11 von 73 = 15 % (in Bern waren es 21,3 %, in Basel 22,2 %) verteilen sich wie folgt:

5 Handwerker, 2 Magaziner, 1 angelernter Arbeiter, 3 Hilfsarbeiter.

Davon sind 6 verheiratet, 5 ledig; sämtliche beziehen Arbeitslosenunterstützung, 4 Krisenhilfe und 1 ist mit Familie beim Fürsorgeamt anhängig. Aufällig sind die wenigen arbeitslosen Hilfsarbeiter. Die durch die Schweiz. Landesausstellung hervorgerufene vermehrte Bautätigkeit und Arbeitsgelegenheit hat wohl dem einen oder andern zur Arbeit verholfen, und dieser Umstand mag das ganze Resultat etwas begünstigt haben. Zudem ist die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, was sich besonders gegenüber den Erhebungen in Bern, die im Jahre 1935 durchgeführt wurden, auswirken dürfte.

5. Unterstützungen

Wie viele von den ehemaligen Hilfsschülern fielen der öffentlichen Unterstützung anheim? Bei Durch-

sicht des Fürsorge-Zentralregisters ergab sich, daß während der letzten 12 bis 13 Jahre (ab 1926) im Ganzen 42 ehemalige Spezialkläbler an die Türe des städtischen Wohlfahrtsamtes klopften, um für eine kleinere oder größere Unterstützung einzukommen. Zur Zeit der Erhebung waren 23, also gut die Hälfte der obigen, oder jeder 4. bis 5. der ehemaligen Spezialkläbler beim Fürsorgeamt (F.-A.) anhängig. Aus der folgenden Zusammenstellung wird ersichtlich, aus welchem Grund und wie weit die Beanspruchung der öffentlichen Mittel ging.

12 werden infolge Krankheit, körperlicher Gebrechen oder hochgradiger Geisteschwäche vom F.-A. unterstützt und fallen wohl mit großer Wahrscheinlichkeit dauernd der teilweisen oder totalen Unterstützung der hiesigen oder der heimatlichen Armenpflege anheim. Es betrifft dies:

8 Anstaltsversorgungen, 3 davon vorübergehend.

1 Spitalversorgung (unheilbare Lungentuberkulose).

3 dauernd Unterstützungsbedürftige, 2 infolge starker körperlicher, 1 infolge geistiger Behinderung.

In einem Fall wird das F.-A. durch Erbe gedeckt.

13 (heute noch 11) sind während einer Reihe von Jahren meist aus sozialen Gründen regelmäßig unterstützt worden. Darunter befinden sich 12 Familienväter und 1 kinderloses Ehepaar. Die Unterstützung wird aus folgenden Gründen nachgesucht:

1 Mal für den Spitalaufenthalt infolge unheilbarer Krankheit.

2 Mal für den teilweisen Unterhalt der geschiedenen Frau und der Kinder aus erster Ehe.

2 Mal für die Anstaltsversorgung von Kindern.

8 Mal regelmäßige Zuschüsse an den Lebensunterhalt (Zins etc.)

3 Mal hatte das F.-A. für teilweise Deckung einer Sanatoriumskur aufzukommen.

14 mußte zufolge irgend einer akuten Notlage das F.-A. um eine vorübergehende Unterstützung angegangen werden; davon haben 4 das Betreffnis zurückbezahlt, 1 teilweise.

42 total.

Diese Zahl erscheint auf den ersten Anblick ziemlich hoch. Die Fürsorgebedürftigkeit ist aber lange nicht in allen Fällen in der Geisteschwäche zu suchen. Von einer eigentlichen Belastung der Öffentlichkeit kann man zudem außer den 12 dauernd Unterstützungsbedürftigen nur noch bei den 13 Familien, die durch eine Reihe von Jahren hindurch unterstützt wurden, sprechen. Bei den übrigen handelt es sich nicht um große Beträge, und soviel aus dem Fürsorge-Zentralregister zu ersehen ist, wurde dafür die private Wohltätigkeit, soweit sie dort erfaßt wird, sozusagen überhaupt nicht in Anspruch genommen. In manchen Familien ist auch durchaus der Wille vorhanden, sich so weit als möglich selber ehrlich und redlich durchzubringen. H. Graf.